



## BESCHLUSS

VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2020-0066  
BESCHLUSS-NR. 2020-35  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.24** **Schriftliche Anfrage**

BETRIFFT **Anfrage Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Lärm und Staube-**  
**missionen der Kibag Beton AG an der Vogelsangstrasse, Effretikon;**  
**Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung der Antwort zu Händen des Grossen**  
**Gemeinderates**

---

## VORSTOSS

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 15. Januar 2020 nachfolgende Anfrage beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/067):

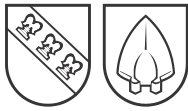
## AUSGANGSLAGE

Die Anzahl der Arbeitsplätze in der Stadt Illnau-Effretikon sollte in den nächsten Jahren zunehmen. Dies ist ein allgemeiner Wunsch und dafür wurde auf 2020 auch die neue Stelle «Wirtschaftsförderung» geschaffen. Die Aufgabe der Stadt ist es dafür zu sorgen, dass sich neue Firmen und Geschäfte ansiedeln und, dass die bestehenden Firmen und Geschäfte ansässig bleiben. An der Vogelsangstrasse betreibt die Firma Kibag Beton AG eine Betonbrechanlage. Grössere Betonblöcke werden zerkleinert und das resultierte Material wird wiederverwendet. Dies ist aus Sicht der Wiederverwendung von Ressourcen eine gute Sache. Es kann aber zu einer Zumutung für die umliegenden Firmen werden, wenn dies im offenen Gelände ohne jegliche Vorrichtung erfolgt, welche die Lärm- und Staubemissionen reduzieren. Die Folge ist eine übermässige Lärm- und Staubbelastung für die umliegenden Firmen verbunden mit zusätzlichen Kosten z.B. für die Reinigung. Auch sinkt die Attraktivität für Firmen, die sich dort neu ansiedeln möchten.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Sind dem Stadtrat diese Staub- und Lärmemissionen bekannt?
2. Beabsichtigt die Stadt Staub- und Lärmemissionsmessungen durchzuführen, damit eruiert werden kann, ob diese die Umwelt übermässig belasten?
3. Hat die Stadt mit den umliegenden Firmen Kontakt aufgenommen?
4. Welche Schritte kann die Stadt einleiten, damit die Lärm- und Staubemissionen der Betonbrechanlage der Firma Kibag Beton AG auf ein akzeptables Mass reduziert werden?

Wir danken im Voraus für die schriftliche Beantwortung und Stellungnahme.



### BESCHLUSS

VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2020-0066

BESCHLUSS-NR. 2020-35

URHEBER: Gemeinderat Arie Bruinink, Grünee

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Urs Gut, Grüne  
Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne

EINGANG RATSBURO: 20.01.2020

FRIST: 20.04.2020

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

#### **Sind dem Stadtrat diese Staub- und Lärmemissionen bekannt?**

Ja, der Stadtrat hat Kenntnis von Staub- und Lärmemissionen.

Die Staub- und Lärmemissionen des angesprochenen Werkes der Kibag Beton AG sind Teil eines laufenden bau- und umweltrechtlichen Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht des Kantons Zürich zwischen einer Beschwerdeführerin und der Kibag Beton AG. Mitbeteiligt sind die Stadt Illnau-Effretikon, die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich sowie die Baudirektion des Kantons Zürich. Die Stadt als beigeladene Mitbeteiligte nimmt weder Stellung zu Gunsten der Beschwerdeführerin noch zu Gunsten der Beschwerdegegnerin.

ZUR FRAGE 2:

#### **Beabsichtigt die Stadt Staub- und Lärmemissionsmessungen durchzuführen, damit eruiert werden kann, ob diese die Umwelt übermässig belasten?**

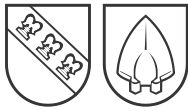
Das Kontrollorgan für Industrie- und Gewerbelärm im Kanton Zürich ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich (AWA). Die Luftreinhaltung, insbesondere Kontrollen bei Industrie- und Gewerbebetrieben, ist Sache des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kanton Zürich (AWEL).

Das AWEL hat in der Vergangenheit bereits entsprechende Messungen durchgeführt. Für die Stadt besteht daher keine Notwendigkeit, erneute Messungen durchzuführen.

ZUR FRAGE 3:

#### **Hat die Stadt mit den umliegenden Firmen Kontakt aufgenommen?**

Die Stadt ist nicht auf die umliegenden Firmen zugegangen.



### BESCHLUSS

VOM 05. MÄRZ 2020

GESCH.-NR. 2020-0066

BESCHLUSS-NR. 2020-35

ZUR FRAGE 4:

### **Welche Schritte kann die Stadt einleiten, damit die Lärm- und Staubemissionen der Betonbrechanlage der Firma Kibag Beton AG auf ein akzeptables Mass reduziert werden?**

Die Frage, ob die Lärm- und Staubemissionen auf einem akzeptablen Mass sind und ob sie dem geltenden Recht entsprechen, ist Teil des laufenden Verfahrens.

Die Stadt ist beigeladene Mitbeteiligte im laufenden Verfahren zwischen der Beschwerdeführerin und der Kibag Beton AG. Sie wird in dieser Position keinerlei Schritte einleiten. Ausserdem obliegt die Verfügung solcher Massnahmen den kantonalen Stellen gemäss Antwort zur Frage 2.

### **DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

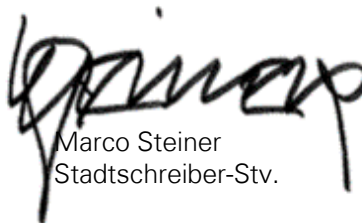
### **BESCHLIESST:**

1. Die vorstehende Antwort wird zu Handen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Erik Schmausser, Stadtrat Ressort Tiefbau, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Kibag Management AG, Adrian Müller, Seestrasse 404, 8038 Zürich
  - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
  - c. Abteilung Tiefbau

### **Stadtrat Illnau-Effretikon**



Ueli Müller  
Stadtpräsident



Marco Steiner  
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 09.03.2020